

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Bericht des Freiherrn Karl v. Göler. Die allgemeinen
Bewirthschaftungsverhältnisse

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Bericht

des Freiherrn Karl v. Göler

an die Kommission der Hohen ersten Kammer

betreffend

Abschnitt I der Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft.

Die allgemeinen Bewirthschaftungsverhältnisse.

Die durch Großh. Regierung in so anerkennenswerther und unerwarteter Raschheit durchgeführten und in ihren Resultaten klar und systematisch zusammengestellten Probeerhebungen über die Lage der Landwirthschaft geben eine sehr erwünschte Unterlage für die Berathung der Ständekammern über die Mittel, wie der nothleidenden Landwirthschaft aufzuhelfen sei.

Das aus den Erhebungen geschöpfte Hauptresultat, nämlich daß die eingetragenen Immobilienschulden bei weitem nicht allenthalben die Höhe erreichen, die vermuthet war, wäre äußerst erfreulich, wenn nicht denjenigen, welcher mit den Verhältnissen der landwirthschaftlichen Bevölkerung genauer vertraut ist, das unheimliche Gefühl umfaßt hielte, die allgemeine Verschuldung sei in der That höher, als sie sich nach den Erhebungen der eingetragenen Immobilienschulden darstellt. Jedenfalls dürfte anzunehmen sein, daß die in den Erhebungen als Betriebskapital in Rechnung gezogene Summe: „Haushaltungsrechnung — Werth des lebenden und todtten Inventars“ sehr häufig nicht freies Eigenthum des Besitzers ist.

Die Grundrentenberechnungen, insbesondere die über die eigentlichen Bauerngüter, zeigen, wie nicht anders zu erwarten war, die außerordentlich niedrige, häufig in ein Defizit sich verwandelnde Grundrente, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß, wenn ein solches Gut nicht ererbt, sondern jetzt um den Steuerzuschlag angekauft wäre, sein Betrieb meistens die Verzinsung des Ankaufpreises nicht ertragen würde.

Der Berichterstatter beabsichtigt, den ihm von der Kommission zur Begutachtung zugewiesenen Abschnitt I der Ergebnisse, den Unterabtheilungen folgend, zu betrachten, seine Bemerkungen zu machen, hierbei gelegentlich Wünsche untergeordneter Bedeutung einzuflechten, dann seine kurz zusammenfassbaren Schlußfolgerungen zu ziehen und einige Anträge zu stellen.

a. Verhältniß der Größe der Gemarkungen zur Größe der ansässigen landwirthschaftlichen Bevölkerung.

Daß der Besitzstand einer Gemeinde oft absolut zu klein ist für die vorhandene Bevölkerung, die ernähren soll, ist eine nicht zu läugnende Thatfache. Solcher Mißstand ist zwar zu allen Zeiten in dicht bevölkerten Gegenden wiederholt eingetreten; man hat ihn aber alsbald erkannt, so lange der Bauerngutsbetrieb noch auf Naturalwirthschaft basirte. Die natürlichste Abhilfe vollzog sich von selbst, die Ueberzähligen wanderten aus in weniger dicht bevölkerte Länder oder sie fanden bereitwillige Aufnahme in den Städten, wo die an harte Arbeit gewöhnten, nicht verweichlichten Bauernkinder bei jeder Arbeit willkommen waren. Sie wußten noch nichts von den großen Kapitalwerthen, welchen die zu erbenden Grundstücke heutzutage gleich geschätzt werden, die Ausgewanderten erkannten bald, daß sie bei dem guten Arbeitsverdienste auswärtig sich besser befanden als zu Hause nach der Theilung mit den Geschwistern, und sie beschwerten daher die auf dem Landbesitze Bleibenden nicht mit großen Abfindungsschulden.

In unserer Zeit der Geldwirthschaft und der allgemeinen Uebersetzung aller Erwerbszweige kommt man weniger leicht zur richtigen Einsicht, noch viel weniger leicht zum Entschlusse. Die Erben täuschen sich in Folge des in Geld viel zu hoch angeschlagenen Besitzes über die Größe desselben, überdies finden in jedem kleinen Landorte eine ziemliche Zahl selbständiger Existenzen ihr Auskommen auch ohne ausreichenden Landwirthschaftsbetrieb. Wo ein Duzend solcher sich zu ernähren vermag, vermeint auch das nächste Duzend es zu vermögen. Die Fabrikindustrie, die sich derzeit allenthalben ansiedelt, hilft wesentlich dazu, solche Selbsttäuschung zu befördern.

Dieser Täuschung zu begegnen, den Bewohnern klar zu machen, daß die Bevölkerung zu groß sei, um sich da zu ernähren, daß es Pflicht für einen Theil derselben sei, auszuwandern, dürfte es wohl ein spezifisches Mittel nicht geben.

Würde man aber endlich zur Einsicht gelangen, daß die Grundsteuereinschätzung nicht nach einem zufälligen, durch Seltenheit der Feilbietung, durch Konkurrenz und die andern vielfach besprochenen Ursachen gegebenen Kaufwerth geschehen sollte, sondern nach einem durchschnittlichen Reinertragswerth, würde man diesen zu 4 bis 5 % kapitalisirten Reinertrag als Gutswerth festhalten und ihn allen Rechtsgeschäften, Erbschaftstheilungen, insbesondere der Pfandbeleihung zu Grunde legen, so würde dieser Werth allmählich auch bei allen Selbsteinschätzungen in Betracht gezogen werden. Dann würden auch alle die unwahren Manipulationen mit der Einschätzung durch die Pfandgerichte über den Kaufwerth und wieder die Beleihung durch die Hypothekeninstitute zu nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ dieses Schätzungswerthes in Wegfall kommen.

Die mehrfach getriggte Höhe der Pachtzinsen resultirt auch aus der Verwechslung der auf Zufälligkeiten beruhenden Kaufwerthe mit dem Reinertragswerth. Bei derzeitigen Kaufpreisen kann in den meisten Fällen nicht behauptet werden, daß die Güter der todtten Hand und der Großgrundbesitzer zu theuer verpachtet oder der unmittelbaren Nutzung der bäuerlichen Bevölkerung entzogen seien, da erstere meistens zu einem guten Theil in Parzellen verpachtet sind und die Pachtzinsen, für welche ziemlich lange, oft $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ jährige Borgfrist gewährt wird, immer noch niedriger stehen als Kauffchillings- und Kaufkostenverzinsung sammt Steuer und Umlage bei der Eigenthumswerbung.

Hausindustrie wäre ein vortreffliches Mittel, denjenigen aufzuhelfen, welche sich von der Landwirthschaft allein nicht ernähren können, wenn erstere noch in der Weise betrieben werden könnte, wie die Uhrenindustrie z. B. im Schwarzwalde noch vor etlichen Decennien. Soll die Hausindustrie nur eine Beihilfe für den unzureichenden Verdienst im landwirthschaftlichen Betriebe sein, so müßte sie nur zeitweise, d. h. in der Zeit betrieben werden können, da die eigentliche landwirthschaftliche Thätigkeit des Bauern ruht. Allein solche Hausindustrien gibt es nur wenige mehr, etwa Besenbinden, Korb- und Strohsflechten, Schnitzen roher Holzgeräthe u. c.; diese aber sind derzeit so überseht, die Preise ihrer Erzeugnisse so herabgedrückt, daß kaum ein Verdienst dabei herauskommt, der irgend als Beihilfe zu betrachten ist. Dabei bedingt solche Industrie den Hausirhandel, welcher erfahrungsgemäß den Betreffenden allzu leicht in's wirthschaftliche und sittliche Verderben führt. Alle andern früher lohnenden Hausindustriezweige sind durch die Großindustrie aufgesogen worden, oder aber sie erfordern eine gewisse Anlage und Kunstfertigkeit, die nur selten vorkommt, dabei meistens ein größeres Betriebskapital zur Anschaffung des Rohmaterials und zur Aufspeicherung der auf Vorrath gefertigten Waare.

Die Verpflanzung der Fabrikindustrie auf's Land hilft dem Bauern nur in sofern, als sie ihm ständige und nahe Abnehmer für einige seiner Produkte verschafft, und den überzähligen Familienmitgliedern Verdienst bietet, so daß letztere nicht nöthig haben, sich in der Ferne Beschäftigung zu suchen. Dem Bauern selbst bietet sie keine Gelegenheit, arbeitslose Tage zu verwertben. Fabriken, die den Arbeiter zur Zeit, da er sein Feld bestellen und ernten oder sein Vieh warten soll, frei lassen, gibt es nicht, zumal das Ziel fast aller heutiger Fabrikindustrie dahin geht, durch beschleunigte Massenherstellung den Preis des Fabrikates zu vermindern und die Konkurrenten zu überbieten.

Der genannte Vortheil, welcher die Fabrikindustrie der eigentlichen Landbevölkerung, d. h. dem Bauern bietet, wird aber wieder durch Nachtheile aufgewogen. Die in Fabriken beschäftigten Angehörigen der Bauern werden binnen Kurzem zu vollständigen Fabrikarbeitern, sie verlieren alle Fähigkeit und Lust zur härteren landwirthschaftlichen Arbeit, lernen von den durch die Fabrik mitgebrachten oder beigezogenen geborenen Fabrikarbeitern Gemüthsucht, Ungenügsamkeit und Luxus treiben; zu dem kommen sie, so lange sie mit ihrer Familie leben und diese mit ihrem Verdienst unterstützen, bei der dürftigen Nahrung, die nur dann zur Erhaltung der Gesundheit ausreicht, wenn stete Anstrengung in freier Luft nebenhergeht, körperlich rascher herab als die besser lebenden städtischen Fabrikarbeiter. Sehr bald werden sie aber des einfachen dürftigen Lebens in der eigenen Familie überdrüssig, verlangen das Verdiente für sich zu verwenden, gründen, auf den eigenen Erwerb bauend, zu früh den eigenen Herd oder sie verfeinden sich mit den Ihrigen und verbrauchen und verprassen für sich den erworbenen Lohn.

Es entsteht so auch in den Landorten neben der in früherer Dürftigkeit lebenden Landbevölkerung eine gesonderte Fabrikbevölkerung, die nicht ermangelt, sittlich durch ihr Beispiel auch die erstere zu verderben.

Die Statistik aber schließt aus dem verminderten Wegzug der Bevölkerung, daß die Einbürgerung der Industrie die Lage der Landwirths wesentlich verbessert habe.

b. Vorhandensein von Allmendland.

Betreffs der Allmendnutzungen muß anerkannt werden, daß zu große Antheile an Allmendfeld und Wiesen erlahmend auf die Thätigkeit und Sparsamkeit der jüngeren Bürger einwirken können, sie verlassen sich auf ihren möglichst bald erhofften Eintritt in den Allmendnutzen. Andererseits aber befördert auch die Aussicht auf den Eintritt in die Allmendnutzung die Anhänglichkeit an die Heimath und übt damit moralisch gute Wirkung. Mäßige Bürgergaben an Holz aus einem Gemeinewald ersparen dem Bürger wesentliche Baaranslagen, Fuhrleistungen auf oft große Entfernung und die oft übeln Folgen der letztern für sein Ruhgepänn, welche durch den Selbstverdienst nicht ausgeglichen werden.

Allmendweiden schaden, entsprechend den Ausführungen in den Erhebungen S. 9, gewiß den Klein- und Mittelbauern oft mehr als sie ihnen nützen, dagegen haben sie für die Rindviehzucht des Landes im Ganzen doch gewiß ihre unverkennbaren Vortheile. Die fortdauernde Stallfütterung verschlechtert die Nachzucht, befördert namentlich das Auftreten der so schlimmen Perlsucht. Da wo die jungen Thiere auf die Weide getrieben werden können, ist die Auffrischung der Zucht durch Zukauf theurerer Vaterthiere nicht so häufig nothwendig.

Nicht unbeträchtliche Summen Geldes wandern noch alljährlich zum Zweck des Ankaufs von Farren in die Schweiz; Baar und Schwarzwald liefern zwar bereits einen nicht unbeträchtlichen Bedarf an Zuchtvieh für's ganze Land, doch sollte man glauben, der Schwarzwald könnte noch weiteres liefern.

Wenn gleich der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft bei unsern Bauern viel Unheil angerichtet hat, wäre bezüglich der Gemeineweiden vielleicht doch noch ein Schritt weiter zur Geldwirthschaft hin zu thun. Ich meine: Wenn die Gemeindeallmendweiden nicht mehr unentgeltlich jedem Bürger zur Verfügung stünden sondern für jedes auszutreibende Stück Vieh eine Gebühr erhoben würde, so kämen nach einiger Zeit nur mehr die jungen Thiere zum Austrieb. Der Kleinbauer würde seine wenigen Milch- und Arbeitskühe zu Hause behalten und ihren Dünger im Stalle lassen, während er bisher die unentgeltliche und berechnete Mitbenützung des Weidefutters zu Gunsten seiner Mitberechtigten nicht aufgeben wollte. Die Nutzung müßte für die Gemeindeangehörigen allein vorbehalten und die Verpachtung an auswärtige Unternehmer, zum Zweck der Erzielung höherer Erlöse, grundsätzlich ausgeschlossen bleiben.

c. Bodenverhältnisse.

Die Ausführungen des Erhebungsoperates geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

d. Verhältniß der Kulturarten zu einander.

Das Mißverhältniß der Wiesenfläche zu der andern Anbau dienenden Fläche ist zwar so sehr durch die örtliche Lage veranlaßt, daß sich sehr viel an demselben nicht ändern läßt, thatsächlich wird es durch sehr vermehrten Ackerfutterbau auszugleichen gesucht. Immerhin aber ließe sich die Folge des Mangels an Wiesen in gewissem Grade mildern durch Verbesserung der vorhandenen. In dem an Wiesen durchschnittlich ärmeren nördlichen Hügellande ist eine große Zahl kleiner, oft nur wenige 100 Fuß breiter Wiefenthäler, in der Mitte ein Bach, das Längs- und Quergefälle ist zwar meistens nicht stark, doch genügend für Ent- und Bewässerungsanlagen. Diese Thäler sind sehr häufig versumpft und tragen wenig oder doch schlechtes Futter.

Die hier mit leichter Mühe und, abgesehen von den hohen Gebühren der Geometer und des Kulturpersonals, mit wenig Kosten herzustellenden Meliorationen könnten zum größeren Theil von den Wiesenbesitzern selbst ausgeführt, beziehungsweise das aufzuwendende Geld von den Gemeindeangehörigen wieder verdient werden. Es würde sich in der Regel nur um Regulirung des Bachbettes, der Besitzgrenzen und um Anlage einfacher Ent- und Bewässerungsgräben, nicht um künstlichen Rückenbau handeln. Die Drainrohren würden zweckmäßig mit grobem Steinschotter, statt mit Drainröhren ausgelegt.

Die Wiesenbesitzer vermögen sich nicht aus eigener Initiative zu solchem Unternehmen zu vereinigen, weil in der Regel die Besitztheile sehr klein sind, das Thal sich meist über 2 oder mehr Gemarkungen erstreckt.

Die Flächen, um die es sich handelt, sind in der Regel im Ganzen klein und es wäre meist sehr erwünscht, wenn der ganze im Wassergesetz vorgesehene Apparat betreffs Abstimmung nicht in Bewegung gesetzt werden müßte. Der Verwaltungsbeamte und die Kulturinspektion würde auf gültlichem Wege gewiß gar manche Vereinbarung betreffs eines solchen relativ doch recht erheblichen Nutzen stiftenden Unternehmens zu Stande bringen.

Zur Vergrößerung des Viehstandes und zur Vermehrung der Düngerproduktion braucht man außer Futter auch mehr Streumaterial. Bei ständiger Reduktion des Getreidebaues wird aber die Strohproduktion mit vermindert. Ein anderes keine allzugroße Anbaufläche erforderndes und die Grundrente nicht noch weiter herabdrückendes Streugewächs gibt es nicht, das Sägmehl wird trotz der vielen Sägmühlen des Schwarzwaldes nicht in relativ erheblicher Menge produziert und an Ort und Stelle sofort als Streumittel verwendet, überdies steht der damit erzeugte Dünger dem Strohdünger an Werth nach. Die neuerdings viel empfohlene Torfstreu ist für die meisten Landwirthe nur als Handelsartikel zu kaufen, erfordert daher Baarzahlung, wobei Händlergewinn und Transportspesen, für welche dem Bauer allzusehr das Aequivalent an mit Gewinn verkäuflichen Produkten fehlt. Es bleibt nur das Streulaub, doch unsere Forstwirthe warnen mit Recht eindringlich, den Wald nicht zu sehr in dieser Weise zu beanspruchen.

Nach den Ergebnissen S. 15 hat der Getreidebau im Großherzogthum seit 1865 um 12 000 ha abgenommen; nehmen wir den Strohertrag von 1 ha Getreideland zu 40 Ctr., das Streulaubergebniß von 1 ha gutem Laubwald zu 150 Ctr. an und rechnen das Laub im Streuwert = 100 Ctr. Stroh, so ergibt sich eine Beanspruchung von jährlich 4800 ha Laubwald, nur um den Ausfall an Stroh seit 1865 zu decken. Dabei ist noch nicht der weitere Minderwerth des Laubdüngers gegenüber dem Strohdünger gerechnet. Die Abgabe von Streulaub war aber schon vor dem Jahre 1865 häufig nöthig, durch die seitherige Vermehrung der Viehhaltung ist sie gewiß noch häufiger nöthig geworden, dazu käme noch das weitere Streubedürfniß durch die so sehr anempfohlene Vermehrung der Viehbestände in Zukunft.

Die Gemeinde Sandhausen ist in den Ergebnissen S. 11 als eine der Gemeinden genannt, die mit den nachtheiligen Folgen des Düngerdéficits zu kämpfen haben. Es gibt dies Anlaß, an diesem Beispiele zu zeigen, wie wenig es richtig wäre, wenn man das wirtschaftliche Gebahren der verschiedenen Gemeinden nach einseitigen Grundsätzen beurtheilen und ihre wirtschaftliche Lage mit allgemeinen als wirksam angenommenen Heilmitteln verbessern wollte. Sandhausen ist ein Ort, der besonders hervorragendes im Handelsgewächsbau, Tabak und Hopfen, leistet, aber eine im Verhältniß auch zur Landwirthschaft treibenden Bevölkerung außerordentlich kleine, zerstückelte Gemarkung hat, wie die Erhebungen dies ja ausführen.

Dort wäre es sehr unrichtig, wenn man die Landwirthe überreden wollte, mehr Futter zu bauen, mehr und besseres Vieh zu züchten, sich auf Produktionen verschiedener Richtung zu verlegen, die Feldbereinigung zu unternehmen u. s. w. Gewiß rechnen die dortigen Landwirthe ganz richtig, wenn sie sich auf den landwirthschaftlich noch best möglich lohnenden Handelsgewächsbau so ausschließlich als möglich verlegen, ihr Futter-, Streu- und Düngerdeficit durch Zukauf von außen decken und die Viehhaltung, somit um so mehr die Viehzucht, auf's Nöthigste reduciren.

Dabei ist zu bemerken, daß die dortigen Landwirthe für den Zukauf von Futter und Vieh in dem nicht zu weit entfernten Hügellande Gelegenheit haben und städtische Abfuhrstoffe als Dünger auch aus nicht allzu weiter Entfernung beziehen können, daß sie durch ausnehmenden Fleiß ihre Baaranslagen bei solchem Bezuge auf die Ankaufskosten zu reduciren verstehen.

Man kann wohl sagen, daß diese Leute Alles auf eine Karte setzen, muß ihnen aber doch recht geben, weil sie bei dem kleinen Besitze, bei dem meist hitzigen etwas leichten und sandigen Boden unter allen Umständen außerdem nur noch auf eine schlechte Karte setzen könnten.

Den vorliegenden Verhältnissen einer Gemeinde wie Sandhausen wäre es sehr widersprechend, wollte man die Landwirthe dort zur Vornahme einer Feldbereinigung überreden, um ihnen größere und ungehinderte Ausdehnung des Futterbaues zu ermöglichen, obgleich in anderer Beziehung, wegen ebener Lage und starker Parzellirung, die Verhältnisse auch wieder darauf hinweisen.

In richtiger Würdigung der besondern Verhältnisse ist die Frage der Feldbereinigung in den Erhebungen Band I S. 32 nur gestreift, nicht aber zur Erörterung empfohlen.

Ein Mittel, den Bedürfnissen solcher vorzugsweise Handelsgewächsbau treibenden Orte bezüglich des mangelnden Düngers entgegenzukommen, wäre die Erleichterung der Zufuhr städtischer Fäkalien mit der Eisenbahn, ähnlich wie die städtische Verwaltung in Stuttgart eine Einrichtung getroffen hat.

Ein weiteres Mittel wäre die Abgabe von Strentorf aus ärarischen Wiesen und ein entsprechender Transporttarif für die Eisenbahn. Die Gewinnung und die nöthigen Einrichtungen dazu müßten aber von der Domänenverwaltung selbst organisiert werden, denn direkt könnten die entfernt wohnenden Landwirthe von der einfach gestatteten Gewinnung und Abholung des Torfes keinen Gebrauch machen.

Die Umwandlung geringwerthiger Felder der armen Gemeinden des Odenwaldes und Baulandes in Wald, durch die Besitzer selbst, dürfte wohl trotz etwa zu gewährendem Steuernachlaß und billiger Abgabe von Waldpflanzen sich nie verwirklichen. Die Betreffenden haben ohnehin mit Noth aller Art zu kämpfen, wie sollten sie die Kosten der Aufforstung, welche bestenfalls der nachfolgenden Generation erst einen kleinen Nutzen abwirft, aufbringen?

Ein beschließliches Zwangsgesetz wird man doch wohl schwerlich schaffen können oder wollen und es wird nichts übrig bleiben, als aus Staatsmitteln die betreffenden Grundstücke, theilweise à fond perdu, anzukaufen und zu Wald anzulegen. Mit dem an die Besitzer auszahlenden Gelde könnte man einem Theile derselben die Auswanderung, dem andern Theile die Ergänzung seines Grundbesitzes, in anderer Lage, ermöglichen.

Die Aufforstung der schwarzwälder Reutberge, zum größeren Theil doch wohl Besitz noch nicht allzu verarmter Hofbauern, dürfte materiell weniger Schwierigkeiten bieten. Durch Abgabe von Waldpflanzen um ermäßigten Preis, durch Steuerbefreiung, nach dem Kommissionsantrag der zweiten Kammer, wird sie nach und nach ermöglicht werden. Da die Reutfelder an steilen Abhängen zu liegen pflegen, werden sie sich zur Anlage eigentlicher Weiden wenig eignen; wo immer aber die Verhältnisse zur Anlage größerer eigentlicher Weiden günstig sind, wäre zu erwägen, ob bei der stets abnehmenden Bauwürdigkeit des Getreides, bei der Ungeeignetheit des schwarzwälder Klimas für den Anbau werthvollerer Gewächse, es nicht wirthschaftlich richtig wäre, weiteren Platz zu schaffen, um das für das Land nöthige Weidenvieh theilweise im Lande selbst zu züchten.

e. Die Richtung der Produktion.

Der Weinbau hat neben andern Fährlichkeiten, die in den Ergebnissen dargelegt sind, für den Mittelbauern noch das weitere Mißliche, während der ganzen Vegetationszeit sehr viele und pünktliche Arbeit zu erfordern. Der Rebbauer weiß, daß von der Arbeit die Qualität und somit der Preis des zu erzielenden Weines

abhängt, ist von Jugend an auf diese mehr anregende, weniger, als bei sonstigem Feldbau, mechanische Arbeit eingeschult, daher kommt es, daß er, ohne eigentliche Lotteriemanie, schon aus alter Gewohnheit und Liebhaberei dem Rebbaue mehr Zeit und Mühe und in Folge dessen auch mehr Düngung zuwendet als seinen übrigen Grundstücken.

Bezüglich des Obstbaues muß bemerkt werden, daß die intensive Obstkultur sich zwar vorzüglich für ganz große und wieder für kleine Betriebe eignet, weniger aber für den Mittelbauern, es passen hier fast die gleichen Bemerkungen, wie sie gelegentlich des Weinbaues gemacht worden sind. Die richtige Pflege der Obstbäume, insbesondere wenn feineres, für den Handel geeignetes, Obst gezogen werden soll, erfordert nicht nur Kenntnisse und Übung, sondern sehr viel Zeit und eine ins Kleine gehende Sorgfalt. Der Mittelbauer, der vor Allem darnach zu streben hat, alle Arbeit möglichst selbst zu leisten, den Beizug fremder Arbeitskraft zu meiden, ist außer Stand, diese Zeit und Sorgfalt auf den einen Zweig seines Betriebes zu verwenden. Damit ist aber nicht gesagt, daß er seinen Hausbedarf und rauheres Mostobst, auch zum Verkaufe, nicht selbst ziehen sollte.

Auf die Kultur der Zwetschge sollte da, wo sie gedeiht, mehr Gewicht gelegt werden; wie bekannt gedeiht der Baum gut in Haus- und Grasgärten, bedarf, nachdem er herangewachsen, fast keiner Pflege. Die Zwetschge soll, wie behauptet wird, in Amerika gar nicht gedeihen, daher nicht nur keine Konkurrenz von dort, sondern vielleicht gar eine Ausfuhrmöglichkeit dahin, zu erwarten ist. Bisher wurde bei uns ein guter Jahresertrag dieses Obstes als ein glücklicher aber wenig werthvoller Zufall angesehen und das Ergebnis zu Schleuderpreisen an die Branntweimbrenner verkauft oder in schlechten Feldöfen zum Verkaufe gedörrt und wenig dafür erlöst. Gute Dörröfen sind ohne große Kosten herzustellen und gedörrte Zwetschgen bei richtiger Behandlung Jahre lang aufbewahrbar. Derzeit beziehen wir solches Dörrobst, angeblich wenigstens, durch den Handel meistens aus Italien und Südtirol.

Daß aus Viehhaltung und Viehzucht ein verhältnismäßig zufriedenstellender Erlös erwächst, haben unsere Bauern längst erkannt und streben mit aller Anstrengung dahin, beides zu vermehren und zu verbessern. Aber selbst wenn es ihnen gelingt, den wucherischen Viehjuden sich vom Halse zu halten und sich auf eigene Füße zu stellen, so müssen sie Kalb, Kind, Kuh verkaufen, weil Steuer, Umlage, Schuldzins zu zahlen ist oder weil der vorhandene Stallraum nicht mehr ausreicht. Zur Vergrößerung des Viehstandes gehört eben Betriebskapital, wo dieses fehlt, hilft aller gute Rath nichts.

Ueberblickt man alle die Vorschläge zum Zweck der Vermehrung der Einkünfte und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, die unsern Landwirthen betreffs Aenderung der Produktionsrichtung gemacht werden, so gewahrt man mit Befremden, daß nur Weniges: Molkereierichtung, Viehhaltung und Viehzucht, auf Erzeugung eigentlicher der Gesamtbevölkerung dienender Nahrungsmittel gerichtet ist. Alle andern Vorschläge gehen auf Produktion sogenannter Genußmittel und Luxusartikel, Zichorie, Hopfen, Obst und Tabak.

Wenn solche Vorschläge zu machen sind, so möchte es mir scheinen, daß wir uns auf dem Wege zu ungesunden wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, denn der größere Theil unserer Bevölkerung ist doch genöthigt, den Verbrauch von Genußmitteln auf ein sehr kleines Maß einzuschränken.

Die Bauern im Gebirg und Hügelland, welche keine Handelsgewächse bauen können, sollen sich im Wesentlichen auf Futterbau, Viehzucht und die Erzeugung von Molkereiprodukten beschränken und soviel möglich Obstbau treiben, sie können nur noch soviel Getreide bauen als sie selbst konsumiren, müssen aber neben Uebergang zur intensiven Stallfütterung mit dem dabei produzierten Stroh zur Einstreu genügen. Ihre stark und gut zu düngenden Grundstücke müssen gleichfalls mit dem im Stall erzeugten Strohdünger zufrieden sein. Dabei soll aber soviel Baargeld erübrigt werden, um, außer den zu bestreitenden unvermeidlichen Baarausgaben und Abgaben, Genußmittel anschaffen zu können, damit die Produkte aus andern Landesgegenden den erforderlichen Absatz finden.

Daß dieses Baargeld nicht vorhanden sein wird, ist mindestens wahrscheinlich. Nicht weniger wahrscheinlich ist aber auch, daß bei bedeutender Steigerung der Produktion von Genußmitteln eine baldige Ueberproduktion zur Erscheinung kommen wird. Die Hopfen erleiden derzeit schon in Jahren reichlicher Ernten bei uns oder in Amerika jeweils so gewaltigen Preisabschlag, daß sie die angewendete Mühe und die Kosten des Baues nicht mehr lohnen. In Folge mehrerer bezüglich des Erlöses aus Hopfen günstiger Jahre und in Folge der Unver-

käuflichkeit des Getreides sind in den beiden letzten Jahren außerordentlich viel neue Hopfenanlagen gemacht worden. Die Ueberproduktion und ihre Folgen werden nicht lange auf sich warten lassen.

Ähnlich wird dies auch mit andern derartigen Produkten der Fall sein und überdies wird bei allen solchen Genussmitteln das Gerathen und die Nachfrage nach ihnen immer viel wechselvoller und schwankender sein, als bei den eigentlichen Nahrungsmitteln.

f. Technik und Oekonomie des Betriebes, Mängel derselben.

Bezüglich der Rindviehzucht ist hier der Wunsch, der schon sub b. und d. ausgesprochen wurde, wegen Pflege der Weiden im Schwarzwalde zu wiederholen und noch beizufügen, daß auch noch weitere Schafweiden für die Sommerung derjenigen Heerden, die im Winter in Gemarkungen intensiver Kultur geweidet werden, erforderlich werden dürften. Bezüglich der Pferdezucht wäre es erwünscht, daß den Gemeinden, welchen eigentliche Fohlenweiden nicht zur Verfügung stehen, Aufmunterungspreise oder Beiträge zur Erstellung von Fohlentummelplätzen gegeben werden möchten, denn auch in solchen Gemeinden gewinnt die Nachzucht eine größere Bedeutung, seit die Hengsthaltung vom Staate subventionirt und von der Pferdezuchtgesellschaft gepflegt wird.

Was die vorhandenen Mängel in der Technik betrifft, so muß zugestanden werden, daß belehrende Vorträge, an welchen ja kein Mangel ist, wohl nicht unterlassen werden dürfen, und ist den staatlichen Organen, sowie den Leitern der Vereine, welche mit aufopfernder Unermüdlichkeit die Belehrung ertheilen, alle Anerkennung zu zollen, jedoch, nachdem nebenher die Noth so erfolgreich als Lehrmeisterin aufgetreten ist, sind die Landwirthe weit empfänglicher für technische Verbesserungen geworden. Das Mittel der thätlichen Unterstützung würde jetzt um so rascher wirken. Unterstützungen zu solchen Zwecken könnten, wie das bisher auch schon in geringem Maße geschah, durch Vermittlung der landwirthschaftlichen Vereine gegeben werden, und zwar so, daß geeignete gewöhnliche Bauern, aber nicht Großwirthe, diese Unterstützung erhielten, um anderwärts erprobte wirkliche Verbesserungen bei sich einzuführen; Augenschein und Beispiel thun mehr als Belehrung durch Reden, Zusehen bei der praktischen Anwendung mehr als Schaustellung bei Festen.

Die vielgenannte und fast durch das ganze Werk der Erhebungen wiederholt als Hauptmittel zur Besserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse gepriesene Feldbereinigung könnte nach dem Willen und der Meinung des Gesetztes in vielen Fällen ein volkwirthschaftlich richtiges und für die Folge wohlthätiges Unternehmen sein. Im ebenen guten Lande ist sie es in der That, richtige gewissenhafte Ausführung vorausgesetzt. Im Gebirg und im starkhügeligen Lande mit weniger werthvollem Boden aber ist sie einer blutigen schwächenden Operation zu vergleichen, die zwar dem Patienten nicht das Leben kostet, doch ihn auf lange Zeit hinaus mehr schwächt als die Krankheit selbst, für die Dauer die Krankheit aber doch nicht vollständig hebt.

In der Ebene schwanken die einander benachbarten Grundstücke wenig im Werth; schon das äußere Ansehen der einzelnen Parzellen ist nicht so charakteristisch wie im Berg- und Hügelland, dagegen wird ihre unzweckmäßige Form unangenehm empfunden, die Regulirung derselben und die Herstellung genügender Feldwege um so wohlthuernder. Ganz anders im Berg- und Hügelland, fast jedes Grundstück hat nach der Wellenform des Geländes seine Eigenthümlichkeiten, seine besondere und in ihm selbst schnell wechselnde Bodenbeschaffenheit. Beim besten Willen der die Bereinigung ausführenden Organe, bei gewissenhafter Bemühung des Vorstandes der Vollzugskommission ist die Arbeit ohne Benachtheiligung des einen und unbillige Begünstigung des andern Besitzers nicht in Stand zu bringen. Vor Allem hat da die Feldbereinigung die moralisch nachtheilige Wirkung, daß sie den Bauern gesetzlich zwingt, das Grundstück, das er vom Vater ererbt oder durch Sparsamkeit erworben hat, sich weggenommen, an eine andere Stelle gelegt, zerschnitten und ganz anders als er es für sich geschätzt hatte, bonitirt zu sehen.

Sodann kostet das Operat nicht nur den 1- bis 3fachen Jahresreinertrag in Baar, sondern noch den bedeutenden Wegbeitrag von ca. 3-5 % des Gesamtbesitzes.

Dieser Aufwand ist nicht nur relativ, sondern absolut viel größer im Berg- und Hügellande als in der Ebene und wird um so härter empfunden, wenn die Gemeinde eine arme, das Gelände ein geringwerthiges ist. Insbesondere wird die beabsichtigte Verbesserung der Feldwege im Berg- und Hügelland, gegenüber der in der

Ebene, häufig dadurch eine illusorische, daß auch die neuen Feldwege, wenn sie in der Steigung liegen, bald wieder vom Tagewasser ausgewaschen sind, zu Hohlgräben werden, wie es die früheren Wege waren, und dann ebenfowenig wie diese die direkte Zufahrt zu den Grundstücken ermöglichen.

Irgend namhafte Zusammenlegungen zum Zweck der Erleichterung des Betriebs werden in der Regel von den Besitzern verboten, weil gerade die Auftheilung der Grundstücke eines Jeden in verschiedene Lagen der Gemarkung die örtlichen Schädigungen ausgleicht und den Anbau verschiedener Kulturpflanzen ermöglicht. Auch würde die Zusammenlegung nur von kurzer Wirkung sein, weil bei Erbtheilungen im Stück doch das gesetzliche Flächenminimum bald wieder vorherrschen würde.

Wenn nun gar die Feldbereinigung nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und eingehenden Rücksichtnahme auf die oft komplizirten örtlichen Verhältnisse durchgeführt wird, so ist der Erfolg ein unbefriedigender und die Gemeinde ist durch die großen Kosten noch in weitere Verschuldung gebracht. Oben verlangte Art der Durchführung wäre aber nur dann möglich, wenn sie einer geeigneten, mit den örtlichen Verhältnissen ganz vertrauten, aber den örtlichen Interessen doch fernstehenden Persönlichkeit übertragen werden könnte.

Der Vertreter der Kulturinspektion sowie der, wenn auch der Ausführung näherstehende Vorstand der Bereinigungskommission sind aber noch anderwärts beanspruchte Männer, die örtlichen Mitglieder vermögen oft wirkliche allgemeine Interessen von Eigeninteressen nicht zu unterscheiden, verwirren und verleiden dadurch dem Vorstände das Geschäft.

Der allein ständig auf dem Laufenden bleibende Geometer aber hat die Ausführung im Afford und somit das Interesse, sich die Arbeit zu vereinfachen und die an ihn gestellten Begehren nicht allzu genau auf ihre Berechtigung zu prüfen.

Auf die einzelnen bei der Ausführung der Feldbereinigung vorkommenden Mängel und deren Ursachen genauer einzugehen ist hier nicht der Ort, auch müßten dabei die Bestimmungen des Gesetzes der Vollzugsverordnung und Instruktion angeführt und besprochen werden.

Die Rekursergreifung Einzelner, wegen durch die Feldbereinigung erlittener sachlicher Benachtheiligung, ist so sehr beschränkt und erschwert, daß sie kaum geschehen kann, und besten Falles eine kleine Geldentschädigung zur Folge hat.

Die mit Vorstehendem über die Feldbereinigung gemachten Bemerkungen gründen sich auf mehrfache Erfahrung, diese Erfahrung berechtigt zu der Schlussfolgerung, daß die Feldbereinigung in ihrer Ausführung keineswegs ein so durchschlagendes Heilmittel für gewisse landwirthschaftliche Schäden sei, wie sehr allgemein angenommen zu werden pflegt, daß daher vor Allem mit der Anregung zu ihrer Vornahme im Allgemeinen behutsamer zu Werke gegangen werden sollte, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, und daß bei armen Gemeinden mit geringbödigem Gemarkungen vorher durch untheiligt Sachverständige eine genaue Prüfung vorgenommen werden sollte, ob die Ausführung auch wirklich die Kosten lohnt. Im Falle die Frage verneint wird, dürfte es wohlmeinenden Regierungsorganen nicht schwer sein, mittelst Ueberredung die freiwillige Vereinbarung über die nothwendigsten Feldregulirungen und Wegenanlagen, um letztere handelt es sich fast ausschließlich, zu Stande zu bringen.

Der Klage über den sehr allgemeinen Mangel an jeglicher Buchführung ist zuzustimmen. Tüchtige Schullehrer könnten diesem Mangel auch im gewöhnlichen Volksschulunterricht, insbesondere im Fortbildungsunterricht einigermaßen abhelfen und die Schüler, wenigstens die Begabteren, zu einer ganz primitiven Buchführung anleiten. Allerdings dürfte der Lehrer nicht mit Formularen für eine kaufmännische Buchführung kommen, sondern er sollte beim Rechenunterricht Aufgaben aus dem gewöhnlichen Leben, und zwar, eng den örtlichen Verhältnissen angepaßt, ausführen lassen. Durch Besprechung mit den Vätern der Kinder, von welchen doch zuweilen der eine oder der andere nach eigenen Ideen ein erweitertes Hausbuch führt, könnte weitere Anregung erfolgen.

Die Schäden, welche den Landwirthen durch den Zwischenhandel, insbesondere durch den Viehhandel und die damit verbundenen Wuchergeschäfte, erwachsen, sind ganz außerordentlich große. In den Erhebungen konnten sie aber zahlenmäßig nicht zum Ausdruck kommen. Die einzigen bis jetzt zur Verfügung stehenden Gegenmittel sind: die strenge Anwendung des Wuchergesetzes und die möglichste Verbreitung der Einrichtung der örtlichen

Darlehenskassen, verbunden mit Viehleiskassen und Konsumvereinen. Leider aber fehlt es in unsern Dörfern gar oft an den zur Leitung solcher Anstalten geeigneten Persönlichkeiten, und wenn auch diese vorhanden sind, so fehlt es an der Einrichtung einer obligatorischen Kontrolle durch irgend welche vorgesetzte Stelle. Es ist dies ein Mangel, der leider schon manches derartige sehr nützlich wirkende Selbsthilfsinstitut zu Fall und die Mitglieder in Schaden gebracht hat. Staatliche Kontrolle läge ja schon deshalb nicht außerhalb aller Zulässigkeit, weil alle solche Vereine aus Rechtsgründen eingetragene Genossenschaften sein müssen, somit ihre Existenz staatlich sanktioniert ist.

Für einzelne abgelegene Orte, welche sich der wuchertreibende Zwischenhändler besonders gern zum Arbeitsfeld ausucht, wäre Beihilfe zur Anlage und Verbesserung von Wegen vielleicht ein Mittel, den direkten Handel zu befördern und damit den Zwischenhandel zurückzudrängen. Es gibt trotz des ausgedehnten Straßennetzes unseres Großherzogthums noch solche Orte, die wegen allzubezügelter Vermögensverhältnisse auch die Beiträge nicht zu leisten im Stande sind, welche der Kreisverband von ihnen zur Herstellung einer Kreisstraße verlangt.

Ob zur Abwehr des Zwischenhandels die Einrichtung von Viehmärkten in den kleinen Verkehrszentren derjenigen Bezirke, wo solche bis jetzt keinen Anklang fanden, angestrebt werden sollte, ist eine zweifelhafte Frage, denn diese Märkte haben auch ihre bekannnten Schattenseiten.

Der Verkauf der Feldprodukte, insbesondere der sogenannten Handelsgewächse, wird hoffentlich in Bälde gemeinsam durch die Konsumgenossenschaften oder sonstige gemeindliche Vereinigungen geschehen.

Aus den Erhebungen ergibt sich, wie schon eingangs des Berichtes gesagt ist, daß der Landwirthschaftsbetrieb, insbesondere also der des hier in Betracht zu ziehenden Bauerngutes, so geringen Reinertrag abwirft, daß nur wenig übrig bleibt, um die Zinsen einer aus irgend welcher Veranlassung auf dem Gute ruhenden Kapitalschuld zu decken. Bei den Erhebungen stellten sich nirgends abnorme Verhältnisse heraus, welche als solche die niedrigen Reinerträge veranlaßt haben könnten. Nur die in einigen Erhebungsgemeinden konstatierte Uebervölkerung könnte als abnormer Zustand gelten.

Zu der Betriebsweise, in der Richtung der landwirthschaftlichen Produktion, könnte, wie die Erhebungen dies bis in's Einzelne nachweisen, gar manches gebessert werden, ebenso durch richtige Eintheilung der Arbeit, durch rechnerisch angestellte Vergleichung zwischen Arbeitsaufwand und wirthschaftlichem Erfolg.

Alle solche Aenderungen zum Bessern können aber nur von einer Bevölkerung erwartet werden, die noch nicht durch andauernde Dürftigkeit des Lebensunterhaltes, durch fortwährenden Kampf mit wirthschaftlichem Mißgeschick entmuthigt und herabgekommen ist. Ein Zustand der Entmuthigung und Hoffnungslosigkeit wird da eintreten, wo Geringswerthigkeit des Bodens, Unverkäuflichkeit der Produkte und Uebervölkerung zugleich stattfindet, wird kaum anders zu bekämpfen sein als durch theilweise Auswanderung.

Aus den statistischen Mittheilungen für das Großherzogthum Baden ergibt sich, daß die Ernteergebnisse der letzten Jahre wohl bezüglich einzelner Produkte vielleicht besonders geringe waren, im Allgemeinen aber, namentlich hinsichtlich der Getreidegattungen, nicht. Wenn die betreffende Kurve in der graphischen Darstellung der „Ergebnisse“ seit einer Reihe von Jahren durchschnittlich abwärts geht, so kann die Ursache davon nur im Herabgehen der Preise liegen. Hierzu kommt noch der graphisch nicht darzustellende Nachtheil für unsere Landwirthe, daß das meiste Getreide erst lange Zeit nach der Einheimung und dem Ausbruch zum Verkaufe kommt, wodurch der Bauer noch regelmäßiger als sonst in die Lage geräth, Konsumtionsschulden zu machen; es bleibt, um diesem Uebelstande abzuwehren, kein anderer Weg, als die Absatzmöglichkeit durch Importzölle zu steigern.

Die Erhebungen tabeln wiederholt die ungesunde Höhe der Pacht- und Kaufpreise. In dem Berichte S. 2 ad a. ist gesagt, welches Mittel da, allerdings nur sehr allmählig, regulirend wirken könnte.

Zur Zustandekunft der in den „Erhebungen“ vorgeschlagenen Betriebsverbesserungen und Betriebsänderungen so mancher Art werden eben für die nächste Zeit größere Zuschüsse aus der Staatskasse erforderlich werden, als die Landwirthschaft bisher solche geglaubt hat, beanspruchen zu dürfen.

Sonstige die Theile des Berichtes oder den betreffenden Inhalt der Erhebungen zusammenfassende Schlussfolgerungen sind nicht zu ziehen. Unter den am Ende des Berichtes in der Form von Resolutionen ausgesprochenen Wünschen befinden sich unter Ziffer 8 und 9 solche, die einer ausführlicheren Besprechung im Bericht selbst nicht

unterzogen wurden, beide Wünsche stehen in inniger Beziehung mit dem unter Ziff. f. der „Ergebnisse“ in verschiedenen Beziehungen ausgesprochenen Tadel. Ziffer 8 resultirt aus der unangenehm empfundenen Erfahrung, wie wenig die Herren Bezirksbeamten ihre Bezirke auf andere Weise als durch den schriftlichen amtlichen Verkehr, durch die Rapporte der Gendarmerie und durch den am Amtstag erscheinenden Bürgermeister, in der Amtsstube kennen lernen. Die wenigen Anlässe bei der Leitung einer Wahl, der je 2jährigen Ortsprüfung u. in die Landorte zu kommen, können kaum zählen, weil sie stets besonderen Geschäften gewidmet sind. Der sich zugleich in gebildeteren Kreisen bewegende Landbewohner weiß aber sehr gut, welcher günstigen Einfluß der Bezirksbeamte in Folge seiner mit ziemlich weit gehender Befugniß ausgerüsteten Amtsgewalt haben könnte, im Falle er sich für wirtschaftliche und soziale Verhältnisse seiner Gemeinden in wohlwollender Weise eingehender interessiren wollte. Aus gleichem Grunde ist zu bedauern, daß die Beamten und namentlich die in kleineren Amtsbezirken, kurze Zeit zu bleiben pflegen, wodurch eine genauere Kenntniß und Theilnahme an den inneren Verhältnissen des Bezirks unmöglich wird.

Ziff. 9 resultirt aus der Erfahrung, daß unter der großen Zahl der Landschullehrer doch noch immer gar manche sich befinden, welche ihrem Berufe oder ihrer Stellung nicht ganz entsprechen; nur der Anzahl derer zu gedenken, welche an einen andern Ort versetzt sind, weil sie sich in ihrer früheren Stelle nicht halten konnten. Als ein Mißstand muß es auch bezeichnet werden, daß oft sehr junge Unterlehrer, die nur für kurze Zeit bleiben, bezüglich der Unterrichtsertheilung eine allzu selbstständige Stellung einnehmen.

Nach diesem über den Abschnitt I der „Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft“ angestellten Betrachtungen wird der betreffenden Kommission der Hohen ersten Kammer vorge schlagen, folgende Wünsche der Großh. Regierung zu unterbreiten:

1. Erhöhung der Einfuhrzölle auf Produkte, welche die einheimische Landwirthschaft zu liefern vermag, insbesondere auf Getreide, in dem Maße, daß das inländische Erzeugniß noch von den Müllern, Bäckern und Händlern gesucht werde, während es derzeit, ohne daß irgend nach demselben gefragt wird, bis ins II. Quartal des auf das Erntejahr folgenden Jahres auf den Speichern der Producenten liegen bleibt und dann noch unter dem Produktionspreise losgeschlagen werden muß, die Lagerhäuser der Handelsstädte und der Kunstmühlen aber mit ausländischem Getreide angefüllt sind, wie dies seit einer Reihe von Jahren der Fall ist, gleichviel, ob die vorangegangene Ernte bei uns gut oder schlecht ausgefallen.
2. Successive Revision der Katastereinschätzung, um allmählig auf einen dem Reinertrag entsprechenden Grundstückswerth zu gelangen, der dann für alle Einschätzungen zu verschiedenen Zwecken als einzige Grundlage zu gelten hätte und auch dazu dienen würde, die eigenen Vermögenswertheinschätzungen die Güterpacht- und Kaufpreise auf das richtige Maß zu reduzieren.
3. Bewilligung von Geldmitteln aus der Staatskasse zur Verbesserung landwirthschaftlicher Betriebe, insbesondere zur Einführung und Förderung derjenigen Produktionen, welche an Stelle des trotz erhöhter Einfuhrzölle zu reduzierenden Getreidebaues neu oder vermehrt betrieben werden müssen, und zwar für a. Obstkultur, b. Viehzucht sammt Verbesserung und Herrichtung von Bergweiden, c. Molkereieinrichtungen, d. Wiesenverbesserungen, e. Herstellung von Musterrebanlagen.
4. Abgabe von Torfstreu und Bewilligung billiger Eisenbahnfracht für diese und für den Transport städtischer Abfuhrstoffe.
5. Uebernahme unproduktiven zur Waldanlage geeigneten Ackerfeldes und zur Umwandlung unwirthschaftlicher Reutberge in Wald oder Weiden.
6. Größere Vorsicht und gewissenhafte Prüfung der örtlichen Verhältnisse vor Anregung der Feldbereinigung, Fürsorge für sorgfältige eingehende Leitung bei Ausführung derselben, Inangriffnahme nur kleinerer Flächen auf einmal, sorgfältige eingehende Vorarbeiten — und rasche nicht unterbrochene Fertigstellung, sodann umgehende Ordnung der Kostenverrechnung unter spezieller Leitung des Kommissionsvorstandes, Aufstellung rein gezeichneter deutlicher Pläne und Verzeichnisse in doppelter Fertigung.
7. Herstellung ergänzender Beganlagen, gelegentlich der Katastervermessung, in Gemarkungen, wo eine

Feldbereinigung nicht vorgenommen wird, wobei der persönliche Einfluß des Bezirksverwaltungsbeamten und der Beamten für Förderung der Landeskultur, Kulturingenieur oder Landwirtschaftslehrer nicht nur anregend sondern auch betreibend eintreten sollte.

8. Persönliche Einflußnahme und Bemühung des Bezirksverwaltungs-Beamten bezüglich Ordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den ihm unterstellten Gemeinden, längeres Belassen desselben im Bezirk zur Erreichung dieses Zwecks.
9. Allmählicher Ersatz aller, betreffs Lehrfähigkeit oder ihrer Lebensführung, zur Erziehung der Jugend ungeeigneter Volksschullehrer, wie solche da und dort an Landschulen noch zu finden sind, durch tüchtige, Unterordnung der noch in zu jugendlichem Alter stehenden Lehrer unter den Hauptlehrer und Zuteilung selbständiger Lehrerstellen nur an Persönlichkeiten von etwas reiferem Alter. Erziehung der Volksschullehrer dahin, daß sie sich nicht über den Bauernstand, unter dem sie wirken und leben sollen, allzu sehr erhaben wähnen und dahin, daß sie in den feinen landwirtschaftlichen Arbeiten, in Obstbaumpflege und Gartenbau etwas bewandert sind, ferner daß sie einen besonderen Theil ihrer Aufgabe darin suchen, die Kinder zu ihrem künftigen Berufe zu erziehen, insbesondere sie zu lehren, in Bezug auf den Landwirthschaftsbetrieb zu rechnen und einfach Buch zu führen.

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...